

In der vorliegenden Ausgabe sind diese Fehler, da, wo sie sich aus dem Zusammenhang oder aus dem Vergleich mit den beiden anderen Teilabschriften klar als solche erwiesen, ohne weiteres berichtigt worden. Nur da, wo Zweifel übrig blieben, sind die erforderlichen Konjekturen als solche kenntlich gemacht bzw. durch entsprechende Anmerkungen erläutert worden. Darüber, daß diese Merseburger Abschrift trotz ihrer Fehler der vorliegenden Edition zu Grunde zu legen war, konnte deswegen für den Bearbeiter kein Zweifel entstehen, weil sie hinsichtlich der Anordnung und Vollständigkeit des Stoffes dem Originalbericht Humboldts am nächsten kommt. Wie sie sich inhaltlich zu den beiden Teilabschriften Mü und Nü verhält, ergibt sich aus der weiter unten dargebotenen Konkordanz-Tabelle. Auf die Existenz und den gegenwärtigen Standort der Handschrift Me ist literarisch erstmalig hingewiesen worden in dem 1955 erschienenen Werk von Heinz Kelbert über das Bildungswesen auf den fiskalischen Berg- und Hüttenwerken in Preußen am Ausgang des 18. Jahrhunderts (S. VII, Nr. 38).

Die von uns als Mü bezeichnete Teilabschrift des Humboldtschen Originalberichtes trägt ebenfalls, wie dieser, den Abschlußvermerk „Ansbach, am 22. September 1792“. Sie besteht aus 382 beschriebenen Folioseiten, steht also der Abschrift Me an Umfang um 196 Folioseiten nach, was daher kommt, daß die vier von Humboldt seinem Gesamtbericht hinzugefügten Beilagen mehr wissenschaftlichen als praktischen Inhalts in ihr fehlen, obwohl drei davon auch hier in der Einleitung mit angekündigt werden.

In das Bayerische Hauptstaatsarchiv, wo sich diese Abschrift gegenwärtig befindet, ist sie erst im April 1951 gelangt, und zwar aus dem Bayerischen Oberbergamt München, wo sich bis zu einer im Jahre 1950 durchgeführten größeren Aktenaussonderung noch umfangreiche Aktenbestände des Oberbergdepartements bei der ehemaligen Bayreuther Hofkammer befunden hatten. Vielleicht sind diese Bestände — und mit ihnen die Abschrift Mü des Humboldtschen Berichtes — schon aus Bayreuth nach München abgegeben worden, nachdem das Fürstentum Bayreuth durch den Frieden von Tilsit (7./9. 7. 1807) an Bayern gekommen war. Daß unsere Abschrift Mü Julius Löwenberg, dem Verfasser des 1872 erschienenen I. Bandes der von K. Bruhns herausgegebenen Biographie A. von Humboldts, bekannt war, geht aus dem kurzen Überblick hervor, den er auf S. 142 dieses Bandes von ihrem Inhalt gegeben hat, wie er sich denn auch sonst in diesem Band mehrfach (z. B. S. 292, Anm. 1) auf die von ihm benutzten „in München befindlichen“ Akten bezieht. Ebenfalls ist zweifellos die Abschrift Mü gemeint, wenn O. Köhl in seiner 1913 zu Hof erschienenen Studie „Zur Geschichte des Bergbaus im vormaligen Fürstentum Kulmbach-Bayreuth“ auf S. 117, Anm. 1, schreibt, ihm sei durch das K. Allgemeine Reichsarchiv zu München eine mit den Stempeln des K. Bayerischen Oberbergamts zu München versehene Abschrift „der einschlägigen Berichte“ Humboldts für seine Arbeit zur Verfügung gestellt worden. Der Auszug davon, den Köhl auf S. 119—123 mitteilt, ist ebenso wie der bei Br. I, S. 142 mitgeteilte jedoch nur ganz summarisch gehalten und bezieht sich überdies nur auf die das Amt Lauenstein und